



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

# **INTERESSENVERTRETUNGS- VERORDNUNG**

**INFORMATIONSVORANSTALTUNG FÜR  
INTERESSENVERTRETUNGEN**

**7. FEBRUAR 2023**



**Die Senatorin für Soziales,  
Jugend, Integration und Sport**

7.2.2023



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

# **AGENDA**

- BEGRÜßUNG: SENATORIN ANJA STAHMANN
- ORGANISATORISCHES
- PRÄSENTATION
- RAUM FÜR FRAGEN



**Die Senatorin für Soziales,  
Jugend, Integration und Sport**

- Gilt seit 1. Juni 2022
- Alt = Heimmitwirkungsverordnung
- Neuwahl nicht nötig
- Nutzer:innen haben ein Recht auf Mitwirkung
- Neu= Nutzer:innen haben ein Recht auf Mitbestimmung

- Kollektive Mitwirkung und Mitbestimmung durch ein Gremium, zum Beispiel der Nutzer:innenbeirat
- Wahl des Gremiums durch Nutzer:innen
- Frauenbeauftragte: muss gewählt werden, in Pflege- und Betreuungseinrichtungen





# Interessenvertretung muss es geben in:

---

- anbieterverantworteten Wohngemeinschaften
- Gasteinrichtungen: Tages- und Nachtpflegen, Hospize, Kurzzeitpflegen
- Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- Frauenbeauftragte: nur in Pflege- und Betreuungseinrichtungen

- Nutzer:innenbeirat
- Vertretungsgremium
- Nutzerfürsprecher:in
- Sprecher:in der Versammlung
- Frauenbeauftragte

- **Maßnahmen der Einrichtung bei Träger beantragen**
- **Anregungen und Beschwerden von Nutzer\*innen**
- **Nutzer\*innen unterstützen, sich zurechtzufinden**
- **Vor Ablauf der Amtszeit einen Wahlausschuss für die folgende Wahl bestellen**
- **Informationsveranstaltung 1 mal / Jahr**



- = Information, Mitsprache, Beratung
- Keine Zustimmung der Interessenvertretung nötig

1. Musterverträgen
2. Änderung der Entgelte
3. Änderung von Unterstützungsleistungen oder der Einrichtung
4. Zusammenschluss mit einer anderen Einrichtung
5. Bauliche oder konzeptionelle Veränderungen
6. Neu: Gestalten des Beschwerdeverfahrens
7. Neu: Maßnahmen der Gewaltprävention

- Stärker als Mitwirkung = echte Mitentscheidung
- Bei Verpflegungsplanung
- Bei Veranstaltungen
- Bei Aufenthaltsräumen und Außenbereich
- Bei der Hausordnung

- **Mitwirken bei Maßnahmen der Gewaltprävention**
- **Nutzerinnen bei Gewalt oder sexueller Belästigung beraten**

- Interessenvertretung mindestens vier Wochen vorher beteiligen
- Kosten übernehmen für Schulung und Fortbildung
- Kosten übernehmen für Mitgliedschaft in einem Verband
- Anträge und Beschwerden: sofort oder schriftlich in zwei Wochen beantworten

- Notwendige Räumlichkeiten
- Abschließbarer Schrank
- Schwarzes Brett, evtl. Notebook, Internet
- Kosten für Kommunikation
- Hinzuziehen von fachkundigen Personen
- Evtl. Assistenz



- Antwort von Einrichtung: nach 2 Wochen
- Weitere Beschwerdestelle: Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht [Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport \(bremen.de\)](#)

- Schulungen durch Externe möglich
- Unterstützung durch Einrichtungsleitungen
- Unterstützung durch Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht [Mitwirkung in unterstützenden Wohnformen - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport \(bremen.de\)](#)
- Recht auf Information in verständlicher Sprache

# Toll, dass Sie dabei sind!